

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Ingenieurbau, Gartenbau, Tiefbau, Verwaltung und Recht	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: U5 Freiham (Planung der Gesamtstrecke)		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2020 „Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West von Pasing nach Freiham“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17651) wurde das Baureferat u. a. beauftragt, die Streckengenehmigung für die Verlängerung der U5 von Pasing bis Freiham zu beantragen. Das Baureferat wurde zudem beauftragt, zum nächsten Eckdatenbeschluss Personal für die weitere Vorplanung und für die Planfeststellung zu beantragen unter der Maßgabe, dass das Planfeststellungsverfahren für die gesamte Strecke zeitgleich erfolgt.

Nachdem das Personal aus dem ehemaligen U-Bahn-Referat abgebaut wurde, hat das Baureferat in den vergangenen Jahren in den jeweils einschlägigen Beschlüssen zur U-Bahn-Planung darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung des ambitionierten Programms für den U-Bahn-Ausbau zukünftig schrittweise zusätzliches Personal erforderlich ist. Dieser schrittweise Personalaufbau erfolgte dabei auf Basis der konkreten Auftragslage und des jeweils aktuellen Personalbestands. In der Folge ist das vorhandene Personal mit der Bearbeitung der derzeitigen Auftragslage vollständig ausgelastet.

Der zusätzliche Personalbedarf umfasst im Wesentlichen:

- Beauftragung und Betreuung von verschiedenen für die Planfeststellung erforderlichen Fachgutachten (z. B. Brandschutz, Baulärm, umweltplanerischen und naturschutzfachlichen Gutachten),
- Koordination aller für die Planfeststellung relevanten Fachplanungen und Fachgutachten,
- Abstimmung der Genehmigungsplanung mit den betroffenen städtischen Dienststellen und Dritten, z. B. SWM, DB, Autobahngesellschaft, untere und höhere Naturschutzbehörde,
- Klärung von Maßnahmen im Bereich der Sparten, der Umwelttechnik, der Baustellenkoordination, der Straßenplanung, der Verkehrsleittechnik und der Straßenbeleuchtung,
- juristische Betreuung der U5 Freiham, insbesondere die rechtliche Begleitung des Planfeststellungsverfahrens und der Bauvorbereitung
- Kostenverfolgung und -steuerung,
- Geotechnische und hydrogeologische Betreuung

Die Befristung des zusätzlichen Personalbedarfs in Höhe von 12 VZÄ für den Ingenieurbau, Tiefbau, Gartenbau sowie Verwaltung und Recht erfolgt analog zu den bisher für die U5 Freiham eingerichteten Stellen bis zum 31.12.2036. Nach Einleitung der Planfeststellungsverfahren für die Gesamtstrecke sind für die Durchführung der Ausführungsplanung, für die Bauvorbereitung und für die Bauabwicklung weitere Stellen erforderlich. Der Bedarf hierfür wird zu gegebener Zeit dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gemäß Art. 83 der Bayerischen Verfassung fällt der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau in den eigenen Wirkungskreis der Stadt München und stellt eine freiwillige Aufgabe dar.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.646.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	5.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	439.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	396.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (12 x 2.000 € Erstausrüstung, 12 x 800 € lfd. Kosten)	33.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stellenausschreibungen)	10.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	500.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	500.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):